
Die SEPA soll die europäische Wirtschaft stärken. Einsparpotentiale im einstelligen Prozentbereich des Bruttosozialproduktes der EU sind genannt (je nach Studie). SEPA erzielt diese Einsparungen durch Vereinheitlichung der Prozesse und Daten. Damit einher gehen dann die Migrationen der bestehenden Verfahren auf das einheitliche Zielverfahren.

Nun gibt es Diskussionen von Beteiligten an diesem Veränderungsprozess. Der Treiber der Veränderungen - die EU-Kommission - war letztlich mit der EU-Verordnung 2560/2001 Auslöser für die Gründung des EPC. Der EPC hat das Zielverfahren als Kompromiss der beteiligten Länder aus Bankensicht definiert. Es liegen die so genannten „SCT/SDD-rulebooks“ auf dem Tisch. Nun kann man darüber philosophieren, wann denn andere Beteiligte am Wirtschaftsleben - somit Beteiligte am Zahlungsverkehr - in die Diskussion eingebunden hätten werden müssen. Aber was würde das jetzt ändern?

Die Politik hatte die Aufgabe einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen für den einheitlichen europäischen Zahlungsverkehr - die SEPA - mittels Überweisung, Lastschrift und Karte. Auch dieses Werk ist ein Kompromiss. Dazu kommt noch, dass PSD und SCT/SDD - rulebooks nicht deckungsgleich sind.

Aber liegt darin nicht auch eine Chance?

Es ist begrüßenswert, dass die PSD so angepasst wurde, dass die deutsche Lastschrift als „Einzugsermächtigungsverfahren“ (ELV) nun PSD-konform ist. Durch die Ausgestaltung der Mandatsvorschriften ist das ELV aber nicht SDD-konform. Somit geht die Definition zu weit. Für gewisse Wirtschaftskreise gehen die SDD-Verfahrensregeln andererseits nicht weit genug. Es wird über eine so genannte B2B-Lastschrift verhandelt.

Warum dann nicht auch über eine vereinfachte B2C-Lastschrift verhandeln:

- vereinfachtes Mandat analog ELV (Übertragungsregel entfällt)
- spezielle Code-Wörter kennzeichnen Daten des Verfahrens
- Verbraucherschutz durch Möglichkeiten der Sperrung gegen B2C-Lastschriften

Im Migrationsprozess gibt es verteilte Aufgaben für Einreicher (neue Daten für BIC, IBAN, nicht zu vergessen die Gläubigernummer, neue Formate sowie auch Informationen in der Kundenkommunikation) und andererseits bei den Banken (Sperrmechanismen nach Ländern). In einer Übergangslösung könnten laufende heutige Lastschriften mitgeschnitten werden, die dann zur Entsperrung führen könnten. Erleichterungen, die die neuen Produkte einfach machen, dass diese auch genutzt werden. Damit gäbe es sehr wohl Lösungen für die Forderungen aus These 1 und 2 – es kann in einer speziellen SDD abgebildet werden, sozusagen eine „SDD mit indirekter Autorisierung“.

Darüber hinaus ist festzuhalten: PSD und SCT/SDD-rulebooks sind Kompromisse aus unterschiedlichsten Gesichtspunkten. Bei diesem Kompromissgelage soll bitte nicht auch noch der Versuch gestartet werden, unterschiedlichste Geschäftsvorfälle (wie B2B, B2C und Kartenzahlung POS) unter eine Haube stecken wollen. Diese Produkte lassen sich

nicht mit den gleichen regeln abbilden. Also: die heute genutzte Kartenzahlung ist keine Lastschrift nach SDD-rulebook. Wenn dies versucht werden sollte, kann nur etwas herauskommen, was dann nicht genutzt werden wird. Das kann ja wohl nicht gewollt sein. Hier ist die Kreativität der beteiligten gefragt.

Zugegeben: es gibt noch viele offene Fragen beim Thema SEPA-Lastschriften, weshalb sich ein Endedatum für nationale Lastschriften verbietet. Aber die SEPA läuft sehr gut mit dem Produkt SCT (Gutschriften) an. Ein Endedatum - z. B. 2012 – hilft allen Beteiligten. Nämlich den Banken: das Ende der Parallelphase (doppelte Kosten) aber auch den ZV-Nutzern: es setzt die nötige Priorität in den IT-Projekten zur Umsetzung. Darüber hinaus setzt ein Endedatum für nationale „Überweisungsverfahren“ auch eine Marke in Richtung Lastschriften. Die einheitlichen Prozesse kommen dann allen zu Gute.

Bei dem nun angelaufenen Verfahren SCT – Überweisungen gibt es auch noch Verbesserungspotential. Nichts ist so, dass es nicht noch besser gemacht werden könnte. Positiv hervorzuheben ist der einheitliche Prozess für Überweisungen in allen EU-Ländern, selbst in die Schweiz. Erste Analysen der Nutzung belegen dies klar. Bis zur breiten Annahme der Produkte bis hin zu einer gewollten kritischen masse, die den Änderungsprozess unumkehrbar macht, ist noch ein Weg zu beschreiten. Hier in Kürze eine Stichpunkte

- der Verwendungszweck soll ungekürzt und unverändert weiter gegeben werden – die Auswertung des Verwendungszweckinformationen am Kontoauszug lässt aber noch Standardisierungsbedarf erkennen
- die Notwendigkeit von Geschäftsvorfallcodes (dem deutschen Textschlüssel entsprechend) ist erkannt und auf den Weg gebracht. Dadurch sind u.a. Lohn- und Gehaltszahlungen wieder als solche erkennbar.
- Stammdaten – warum muss sich der Anwender um die Routing-Information BIC kümmern, der IBAN ist die eindeutige Identifikation eines Kontos – die Bank eingeschlossen. Wie dieses Konto erreicht werden kann, ist Sache der Banken. Schlagwort: „IBAN only“.
- in Deutschland mag sich ein Herr Müller im Kontoauszug als Mueller erkennen, aber wie soll ein griechischer Arbeiter sein Gehalt mit dem einheitlich geforderten „latin character set“ erkennen. Selbst die EZB legt Wert auf die Liste der eigenenen Bezeichnung in Landessprache (siehe <http://www.ecb.eu/ecb/html/ecb.en.html>). Und auch für die SEPA sind Logos in allen Landessprachen definiert (siehe Abbildung nächste Seite)

Zum Schluss sei noch angemerkt: die SEPA ist weder ein Projekt der EU-Kommission, der EZB noch der im EPC vereinigten Banken. Es sollte ein Projekt der EU selbst für die europäische Wirtschaft sein – die Lissabon Agenda stellte diesen hohen Ziele. Und unter diesem Gesichtspunkt sind wir noch lange nicht am Ziel.

Es geht nicht um SEPA sondern um SEBA – Single Euro Business Area.



Single Euro Business Area

